Wilhelm-von-**H**umboldt-**G**ymnasium
Mühlaustr. 13 / 67069 Ludwigshafen
Tel.: (0621) 504-431910
Fax: (0621) 504-431998
E-Mail: sekre@whg-lu.de
Web: www.whg-lu.de

Hausordnung für das Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium

Präambel

Das partnerschaftliche Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert Grundregeln, nach denen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in gegenseitiger Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein richten. Dadurch können Schäden und Unfälle vermieden und die Organisation des Schullebens wirkungsvoll gestaltet werden.

1. Der Unterricht

Alle am Schulleben Beteiligten sorgen dafür, dass der Unterricht reibungslos und störungsfrei ablaufen kann.

1.1 Die Türen zum Schulhaus werden um 07.50 Uhr geöffnet.

1.2 Ist 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde keine Fachlehrkraft anwesend, meldet der Klassensprecher / die Klassensprecherin dies im Sekretariat.

1.3 Der pünktliche Beginn des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer eine Selbstverständlichkeit, ebenso das pünktliche Schließen der Stunde.

1.4 Um einen zügigen Raumwechsel zu gewährleisten, werden die Hausaufgaben vor dem Klingelzeichen gestellt und notiert.

1.5 Schülerinnen und Schüler, die den Unterrichtsraum wechseln, nehmen ihre Sachen mit, damit der Raum anderweitig benutzt werden kann. Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Raum und schließt die Tür ab.

1.6 Nach Beendigung des Unterrichts werden die Stühle ordentlich beigeschoben und die Fenster geschlossen.

2. Die Pausen

Das Ziel der Pause ist die Erholung von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte. Alle Pausenaktivitäten müssen sich diesem Ziel unterordnen.

2.1 Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 unterliegen während ihrer Unterrichtszeit der Aufsichtspflicht der Schule. Deshalb ist das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden den Schülerinnen und Schülern dieser Klassen nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

2.2 Die großen Pausen liegen am Vormittag zwischen 9.30 – 9.45 Uhr und 11.20. – 11.35 Uhr.

2.3 Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig die Klassen- und Fachräume.

2.4 Wechseln die Schülerinnen und Schüler während der großen Pausen die Säle, legen sie unmittelbar nach Verlassen des einen Raumes auf dem direkten Weg in den Pausenhof ihre Taschen in den Fluren des Erdgeschosses oder vor der Turnhalle ab.

2.5 Aufenthaltsbereiche in den großen Pausen sind die beiden Schulhöfe, wobei den Klassen 5 – 9 ausschließlich der große Hof (Neubau) zur Verfügung steht. Dort kann gerannt und gespielt werden. Ballspiele sind nur mit weichen Bällen erlaubt. Das Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen großen Unfallgefahr grundsätzlich verboten.
Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen und der MSS halten sich im kleinen Pausenhof auf.

2.6 Alle Flure, Treppenhäuser und Toilettenanlagen innerhalb der Gebäude sind in den großen Pausen zu räumen. Der Flur vor dem Lehrerzimmer und dem Sekretariat ist grundsätzlich freizuhalten. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II steht das MSS-Zimmer zur Verfügung.

2.7 Bei extremer Wetterlage, als Richtwert könnte –5° dienen, wird den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sich während der Pausen im Erdgeschoß aufzuhalten. Der Flur vor dem Sekretariat ist von dieser Regelung ausgenommen und unbedingt freizuhalten.
Die Information über diese Ausnahmesituation erfolgt durch die Schulleitung über den Vertretungsplan.

2.8 Gespräche zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in den Pausen:
Um den Lehrerinnen und Lehrern eine störungsfreie Pause zu garantieren, werden die Pausengespräche auf die 1. Pause beschränkt. Gespräche oder Rückfragen sollten grundsätzlich nur dann geführt werden, wenn die Dringlichkeit keinen Aufschub erlaubt. Viele Gespräche, die vor dem Lehrerzimmer stattfinden, können problemlos auch im Klassenzimmer oder im Fachraum vor oder nach der Unterrichtsstunde stattfinden.
Wenn es nur darum geht, einer Lehrerin oder einem Lehrer etwas abzugeben, oder eine wichtige Kurzmitteilung zukommen zu lassen, steht im Sekretariat ein Ausgangskörbchen bereit, dessen Inhalt von Frau Schmitt oder Frau Hoffmann regelmäßig geleert und in die Postfächer der Lehrkräfte weitergeleitet wird.

3. Handys und andere elektronische Geräte auf dem Schulgelände

Die Benutzung von Handys und von anderen elektronischen Geräten unterliegt den diese Hausordnung ergänzenden Bestimmungen der „Handyordnung des WHG“.

4. Rauchen und Alkohol auf dem Schulgelände

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist generell nicht gestattet. Ferner wird von allen rauchenden Mitgliedern der Schulgemeinschaft erwartet, dass auch auf das Rauchen in der unmittelbaren Umgebung der Schule, insbesondere an Wegen und Eingängen verzichtet wird, um allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einen rauchfreien Zugang zur Schule zu gewährleisten. Damit wird an das besondere Verantwortungsbewusstsein aller gegenüber jüngeren Schülerinnen und Schülern erinnert. Der Konsum von Alkohol ist im Schulalltag verboten, über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

5. Ordnung in den Räumen und auf dem Schulgelände

5.1 Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verantwortlich für die Sauberkeit im Haus und auf den Schulhöfen.

5.2 Jede Schülerin und jeder Schüler sorgt für Sauberkeit und Pflege der Einrichtung, insbesondere erfordern Hygiene und Rücksichtnahme auf die Mitschülerinnen und Mitschüler Sauberkeit in den Toiletten und Waschräumen.

5.3 Für die Reinigung der beiden Höfe wird von der Schulleitung ein wechselnder Hofdienst eingeteilt und per Aushang den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

5.4 Tischtennisspielen ist nur vor dem Unterricht, in den Pausen oder am Nachmittag möglich. Am Nachmittag aber nur dann, wenn kein MSS-Unterricht gestört wird.

5.5 Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung wird der Verursacher zur Schadensregulierung herangezogen.

5.6 Für Fachräume und Sporthallen gelten zusätzlich die Regelungen durch die jeweiligen Fachlehrkräfte.

5.7 Das Aufhängen und Verteilen von Schriftstücken bedarf zuvor der Genehmigung durch die Schulleitung.

5.8 Die Aushang- und Ausstellmöglichkeiten in den Klassenzimmern können in Absprache mit der Klassenleitung genutzt werden, müssen aber vor dem Aushang von dieser abgezeichnet werden.

5.9 Fahrräder, Krafträder und Pkw werden nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abgestellt. Die Zufahrt für die Feuerwehr und Sanitätsdienste ist unbedingt freizuhalten.

5.10 Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich.

6. Schulveranstaltungen

6.1 Schulveranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Die verantwortliche Lehrkraft reicht dazu das Anmeldeformular für Schulveranstaltungen bei der Schulleitung ein. Nach Genehmigung wird die Veranstaltung in den Wochenplan aufgenommen. Bei Schulveranstaltungen können dabei Teile dieser Hausordnung zeitweise verändert oder außer Kraft gesetzt werden.

6.2 Mindestens eine Lehrkraft beaufsichtigt die jeweilige Veranstaltung. Diese übt in Vertretung der Schulleitung das Hausrecht aus.

7. Feuer- und Katastrophenfall

Für den Feuer- und Katastrophenfall gilt die Brandschutzordnung. Sie ist Bestandteil der Hausordnung.

8. Haftung und Versicherungsschutz

8.1 Unfälle am Schultag, die sich auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände oder während des Unterrichts ereignen, sind umgehend dem Sekretariat zu melden. Unterlassungen können die Versicherungsleistungen gefährden.

8.2 Fahrkarten, Schlüssel, Geld, Ausweise und sonstige Wertgegenstände dürfen nicht in den Kleidungsstücken oder Ranzen auf dem Flur und in den Umkleideräumen gelassen werden.

8.3 Notwendig mitgeführte größere Geldbeträge und Wertgegenstände können während der Unterrichtszeit im Sekretariat deponiert werden.

8.4 Bei Verstößen gegen diese Regeln entfällt der Versicherungsschutz.

8.5 Fundsachen werden direkt dem Hausmeister übergeben, um Diebstähle zu vermeiden. Werden sie dort nicht innerhalb von drei Monaten abgeholt, können sie einer caritativen Organisation übergeben werden.

8.6 Verluste und Schäden an Kleidungsstücken, Brillen, Schulmappen und sonstigen für den Unterricht benötigten Gegenständen soll der Schülerinnen und Schüler unverzüglich im Sekretariat melden.

8.7 Wird am Gebäude oder am Mobiliar ein Schaden festgestellt, informiert die zuständige Lehrkraft das Sekretariat schriftlich in Form einer Schadensmeldung. Defekte Stühle oder Bänke können von Schülerinnen und Schülern vor der Hausmeisterloge abgestellt werden. Zuvor sind der Hausmeister bzw. das Sekretariat aber über diesen Vorgang zu informieren.

9. Verstöße und Aufsicht

9.1 Um den individuellen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten und einen reibungslosen Ablauf der Schulorganisation zu gewährleisten ist es erforderlich, den Anweisungen der aufsichtführenden Personen unmittelbar Folge zu leisten.

9.2 Verstöße gegen diese Hausordnung werden geahndet.

Die vorliegende Hausordnung wurde in der Gesamtkonferenz besprochen und im Schulausschuss beschlossen.

gez. A. Klaes